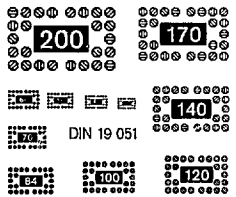

Gleichstellungspolitik für lesbische Frauen und schwule Männer

Programm der niedersächsischen SPD

SPD

A 00 - 03338

Gleichstellungspolitik für lesbische Frauen und schwule Männer

Programm der niedersächsischen SPD

Beschlossen vom Landesparteitag am 18. März 1995 in Hannover

Herausgeber:	SPD-Landesverband Niedersachsen Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover
Gestaltung:	Schwule Sozialdemokraten in Niedersachsen · SCHWUSOS c/o Achim Schipporeit, Große Düwelstraße 3, 30171 Hannover
Druck:	Buchdruckwerkstätten Hannover GmbH · Beckstraße 10 · 30457 Hannover

Inhaltsverzeichnis

I Was wir wollen ... 4

II Sozialdemokratische Bürgerrechtspolitik ... 5

1 Verfassungsreform
2 Innenpolitik
3 Strafrechtsreform
4 Berufs- und Arbeitswelt
5 Behinderte Lesben und Schwule
6 Ausländer- und Asylrecht

III Schul- und Bildungspolitik ... 8

1 Schulpolitik
2 Bildungspolitik
3 Hochschulpolitik

IV Jugend-, Kultur- und Medienpolitik ... 10

1 Jugendpolitik
2 Kulturpolitik
3 Medienpolitik

V Wissenschaft und Forschung ... 11

VI Gewalt gegen Lesben und Schwule ... 11

VII Homosexualität und Alter ... 12

VIII Lebensformenpolitik ... 12

IX AIDS und Gesundheit ... 13

X Wir fordern uns selbst ... 15

A 00 - 03338

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

I Was wir wollen

In ihrem Berliner Grundsatzprogramm von 1989 haben sich die deutschen Sozialdemokraten, Frauen und Männer, dazu verpflichet, für eine menschenwürdige und sozial gerechte Gesellschaft zu kämpfen. Wir stehen zu dieser Verpflichtung.

Deshalb

- will die SPD eine Gesellschaft ohne Diskriminierungen und Ausgrenzungen.

- erstrebt die SPD eine Gesellschaft, in der alle Mensch ihre Persönlichkeit in Freiheit entfalten und verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben mitwirken können.

- ist Freiheit für die SPD die Freiheit eines jeden, auch und gerade der Andersdenkenden und der Andersfühlenden.

- gründet für die SPD Gerechtigkeit in der gleichen Würde aller Menschen. Gerechtigkeit verlangt gleiche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Chancen der politischen und sozialen Teilhabe und der sozialen Sicherung.

- treten wir niedersächsischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in allen Bereichen jeglicher Tabuisierung und Diskriminierung schwuler Männer und lesbischer Frauen entgegen.

- haben wir dieses Programm zur Gleichstellungspolitik für lesbische Frauen und schwule Männer beschlossen.

II Sozialdemokratische Bürgerrechtspolitik

Wir leben immer noch in einer Gesellschaft, deren Sexualfeindlichkeit und Antihomosexualität zur Ausgrenzung und Diskriminierung von schwulen Männern und lesbischen Frauen führen.

Wir wollen diesen Zustand durch eine aktive Politik verändern, denn wir sind der Überzeugung, daß alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Identität, gleichbehandelt werden müssen.

Aufgabe einer rechtstaatlich und sozial verfaßten demokratisch en Gesellschaft muß es sein, ihrem selbstgesetztem Anspruch entsprechend auch Lesben und Schwule vor Diskriminierung zu schützen und deren Bürgerrechte zu fördern.

1 Verfassungsreform

Wir treten dafür ein, das Grundgesetz und die niedersächsische Verfassung um das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität zu ergänzen.

Grundgesetz und Landesverfassung müssen den gewandelten Entwicklungen in der Gesellschaft Rechnung tragen und verdeutlichen, daß Fragen der Sexualität nicht zu Nachteilen gereichen dürfen. Im Sinne einer Begegnung von Diskriminierungen homosexueller Menschen und eines wirksamen Persönlichkeitsschutzes für diesen Personenkreis müssen Grundgesetz und Landesverfassung ein deutliches Signal setzen, zumal das allgemeine Gleichheitsgebot eine Benachteiligung nicht verhindern konnte.

Die Erweiterung im Grundgesetz und in der Landesverfassung hat auch eine Appellfunktion für den Abbau rechtlicher und außerrechtlicher Benachteiligungen, nicht zuletzt dadurch, daß auf diese Weise eine klare Orientierung für den Gesetzgeber geschaffen wird.

2 Innenpolitik

Zentraler Punkt des politischen Handelns ist die Schaffung eines neuen Verhältnisses zur Homosexualität. Um diese Bewußtseinsänderung anzustoßen, muß die Landesregierung mit einer breit angelegten Kampagne, die die Gleichwertigkeit und Selbstverständlichkeit homosexueller Lebensweisen darstellt, an die Öffentlichkeit treten.

Um diese Aufgabe zu bewältigen, müssen die in den zuständigen Ministerien geschaffenen Stellen der Referentin für weibliche homosexuelle Lebensweisen (Lesben-Referentin) und des Referenten für männliche homosexuelle Lebensweisen (Schwulen-Referent) jeweils zu Referaten mit der üblichen Personalausstattung ausgebaut werden.

Die Datenerfassung im Zusammenhang mit dem § 175 Strafgesetzbuch stellt selbst ein Kapitel der staatlichen Verfolgung schwuler Männer dar und bedarf deshalb der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Dazu müssen die Daten anonymisiert und der Forschung zugänglich gemacht werden.

3 Strafrechtsreform

Grundprinzip eines fortschrittlichen Rechtsstaates muß es sein, daß einvernehmliche sexuelle Handlungen dem Eingriff des Staates entzogen sind. Daher bedarf es zur Gewährleistung einer selbstbestimmten Sexualität einer umfassenden Reform des Sexualstrafrechtes. Zwar hat der entsprechende Abschnitt im Strafgesetzbuch schon die Überschrift "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung", dennoch verbergen sich darunter immer noch Paragraphen, welche die sexuelle Selbstbestimmung nicht schützen, sondern behindern.

Die ersatzlose Abschaffung des § 175 Strafgesetzbuch stellt in diesem Zusammenhang einen längst überfälligen Akt in der deutschen Strafrechtsgeschichte dar. Er ist das Symbol einer jahrhundertelangen Unterdrückung von Schwulen.

Es gibt keine überzeugenden Gründe, einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen Menschen ab 14 Jahren strafrechtlich zu sanktionieren. Das gilt auch für den "Verführungsparagraphen" (§ 182 Strafgesetzbuch), der in die Kategorie überflüssige Normen zum Schutze der Sexualmoral gehört. Erst die Enttabuisierung von Sexualität in unserer Gesellschaft schafft das notwendige Klima, um Mißbrauch wirksamer als über Strafvorschriften zu begegnen.

4 Berufs- und Arbeitswelt

Homosexualität wird innerhalb der Arbeitswelt tabuisiert. Offene und versteckte Diskriminierung lesbischer und schwuler Menschen ist weiterhin tägliche Realität. Von wenigen Berufsfeldern abgesehen, führt dies dazu, daß Schwule und Lesben in ihrem Berufsleben ihre sexuelle Identität nicht offen leben können und ein Doppelleben führen müssen. Dies verletzt die Würde der betroffenen Menschen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Personalvertretungs- und Betriebverfassungsrecht sowie im Arbeits-, Beamten- und Soldatenrecht sind so zu gestalten, daß Diskriminierung und Benachteiligung von Lesben und Schwulen in Arbeit und Beruf untersagt werden. Dabei ist der Gleichbehandlungsgrundsatz um das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität zu erweitern.

Die betroffenen Beschäftigten müssen einerseits rechtliche Anknüpfungspunkte haben, um Benachteiligungen aufgrund ihrer sexuellen Identität am Arbeitsplatz offensiver und verstärkt auch mit rechtlichen Mitteln begegnen zu können. Anderseits muß das Land als Arbeitgeber das "coming out" von Schwulen und Lesben am Arbeitsplatz durch besondere Maßnahmen, z.B. im Rahmen der Erwachsenenbildung, besonders fördern.

Unabhängig von ihrer öffentlichen oder privaten Rechtsform dürfen nur solche Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, in denen Lesben und Schwule nicht benachteiligt werden.

5 Behinderte Lesben und Schwule

Für behinderte Schwule und Lesben ist die Teilhabe am schwul-lesbischen Leben oft unmöglich, da die Vorraussetzungen für ihre Integration in diese Lebenswelten fast völlig fehlen. So stehen z.B. Blinden kaum geeignete Medien schwul-lesbischen Inhalts zur Verfügung.

Deshalb ist schwul-lesbische Behindertenselbsthilfe bei der Gestaltung der Behindertenpolitik durch öffentliche und private Träger zu beteiligen und so ihre spezifische Förderung sicherzustellen.

6 Ausländer- und Asylrecht

Das derzeitige Ausländerrecht bietet nicht-europäischen binationalen Partnerschaften von Lesben und Schwulen keine Möglichkeit des Zusammenlebens, da ihnen eine rechtliche Absicherung durch die Eheschließung verwehrt ist. Ausländische Lebenspartnerinnen von Lesben und Lebenspartner von Schwulen müssen daher ein gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten.

Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Identität Verfolgung in ihrem Heimatland ausgesetzt sind, müssen in Deutschland einen Anspruch auf Asyl haben.

III Schul- und Bildungspolitik

Die Bildung des Menschen schafft die Grundlage für das Leben in der Gesellschaft. Eine verantwortungsbewußte Schul- und Bildungspolitik fördert das Wissen um die Vielfältigkeit menschlicher Existenz. Schwules und lesbisches Leben findet aber im Bildungswesen nach wie vor keine oder eine ungenügende und zudem häufig auf die Sexualität reduzierte Berücksichtigung.

Die Arbeit in den Schulen hat wesentliche Bedeutung für die Einstellung der Gesellschaft zu Minderheiten. Heterosexuelle, lesbische und schwule Lebensweisen und Kultur sind als schön und gleichermaßen wertvoll im Unterricht darzustellen. Daher muß die Aus- und Fortbildung aller mit der Kindererziehung und Schulbildung befaßten Menschen dahingehend ausgebaut werden, eine vorurteilsfreie Erziehung bereits mit den vorschulischen Einrichtungen zu beginnen.

Der Abbau von Vorurteilen gegenüber schwulen Männern und lesbischen Frauen ist eine wichtige Aufgabe der politischen Erwachsenenbildung, die angesichts wachsender rechtsradikaler Tendenzen in unserer Gesellschaft offensiv angegangen werden muß.

1 Schulpolitik

Notwendig ist eine Neufassung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) zur Sexualerziehung in der Schule von 1968 entsprechend dem heutigen Kenntnisstand und der Rechtslagen. Wir treten ein für die Überarbeitung der Rahmenpläne mit dem Ziel, die Vielfalt von Lebensentwürfen und Lebensweisen nicht nur im Fach Biologie, sondern fächerübergreifend in altersgerechter Weise darzustellen.

Hierzu gehört die Darstellung des Umgangs mit Homosexualität in der Geschichte und ihrer Auswirkungen im Sozial- und Kulturleben.

Weiter erfordert dies eine generelle Schulbuchuntersuchung zum Themenfeld Homosexualität: Inhalte, die Lesben und Schwule diskriminieren sind zu streichen und dafür lesbische und schwule Lebensweisen aufzunehmen.

Auch sind Unterrichtsmaterialien und Merkblätter für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und für Eltern durch die Kultusminister der Länder in Zusammenarbeit mit zu diesem Thema arbeitenden Schwulen und Lesben zu erstellen.

Im Zusammenhang mit dem Prozeß der Öffnung der Schulen für gesellschaftliche Gruppierungen ist der gleichberechtigte Zugang von Organisationen der Lesben- und Schwulenbewegung zu den Schulen zu gewährleisten.

2 Bildungspolitik

Die Träger der Erwachsenenbildung haben im Rahmen ihres Bildungsauftrages auch die Probleme und Bedürfnisse von Lesben und Schwule zu berücksichtigen. Dazu gehört unter anderem ein Angebot von Selbsterfahrungskursen für Homosexuelle und andere von der Antihomosexualität betroffene Gruppen, z.B. Eltern von Schwulen und Lesben.

Auch ist eine verstärkte Unterstützung schwul-lesbischer Bildungsarbeit und ihrer Einrichtungen zur Stärkung von Identität, Selbstbewußtsein und Lebensstil erforderlich, solange dies im Bereich der etablierten Bildungsträger nicht gewährleistet ist.

3 Hochschulpolitik

Bei der Ausbildung von Soziologen, Sozialarbeitern und Pädagogen muß die wertfreie Vermittlung von lesbischen und schwulen Lebensweisen ein Bestandteil der Studiengänge werden. Die entsprechenden Studienordnungen sind dahingehend zu ergänzen. Dabei sind auch Praktika bei schwulen und lesbischen Selbsthilfeprojekten anzuerkennen.

Das niedersächsische Hochschulgesetz ist dahingehend zu ergänzen, daß die Universitäten - analog den Frauenbeauftragten - eigene Lesben- und Schwulenbeauftragte ernennen.

IV Jugend-, Kultur- und Medienpolitik

1 Jugendpolitik

Jeder Jugendlicher hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Aufgabe von Jugendpolitik ist es, allen Jugendlichen zu vermitteln, daß Hetero-, Homo- und Bisexualität gleichwertige Ausdrucksformen der Empfindung und Sexualität sind. Umfassende sexualpädagogische Aufklärungs-, Bildungs- und Beratungsangebote sind sicherzustellen und zu fördern.

Aufgabe der außerschulischen Jugendarbeit ist es, daß "coming out" von jungen Schwulen und Lesben positiv zu fördern.

Außerdem sind Projekte und Aktionen der außerschulischen Jugendarbeit zur Aufklärung, Identitätsförderung und Gewaltprävention zu unterstützen.

2 Kulturpolitik

Menschen benötigen für ihre Identitätsfindung und ihr Zusammenleben Kultur als Medium der Kommunikation mit sich selbst und anderen.

Die schwul-lesbische Kultur hat die Aufgabe, Identifikation für Lesben und Schwule zu schaffen. Dies und die intensive Heranführung aller gesellschaftlichen Gruppen an die schwul-lesbische Kultur verstärkt ein Klima der Akzeptanz gegenüber als ungewohnt empfundenen Verhaltensmustern.

Lesbische und schwule Interessen müssen bei der Förderung von Kulturprojekten berücksichtigt werden.

3 Medienpolitik

Medien leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines positiven Klimas in der Gesellschaft. Die Berichterstattung erfolgt jedoch häufig mit Unverständnis, Unkenntnis und daraus resultierenden Vorurteilen gegenüber schwulen Männern und lesbischen Frauen.

In den Medien muß objektiv und selbstverständlich über das Leben homosexueller Menschen berichtet werden. Dazu gehört auch die Verfügbarkeit von Sendeplätzen. Dazu müssen lesbische und schwule Interessenverbände anderen gesellschaftlichen Gruppen gleichgestellt werden und entsprechende Mitsprache und Kontrollrechte in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Medien erhalten.

V Wissenschaft und Forschung

Die wissenschaftliche Forschung zum Thema Homosexualität hat viele Fragen außer acht gelassen. Erforscht werden muß vor allem, warum homosexuelle Menschen diskriminiert werden, wo die Ursachen der Sexualitätsfeindlichkeit in unserer Gesellschaft liegen und welche sozialen und psychischen Folgen diese Diskriminierung von Schwulen und Lesben hat.

Auch müssen wissenschaftliche Forschungen über lesbische und schwule Lebensweisen und Kultur ermöglicht und gefördert werden.

Wir werden an den Hochschulen die notwendigen Voraussetzungen schaffen, einerseits durch Forschungsprojekte, andererseits durch die Einrichtung eines Lehrstuhls Homosexualität an einer niedersächsischen Hochschule.

Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt muß die Erforschung der Verfolgung schwuler Männer in den Jahren 1945 bis 1969 (alter § 175) sein.

VI Gewalt gegen Lesben und Schwule

Neben Ausländerinnen und Ausländern, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Behinderten und anderen gesellschaftlichen Minderheiten geraten Schwule und Lesben zunehmend in das Visier rechtsextremer Hetzer und Gewalttäter. Aber nicht nur rechtsextreme, sondern auch unpolitische Jugendliche begehen Gewalttaten gegen Lesben und Schwule.

Nach der Veröffentlichung der Studie "Antischwule Gewalt in Niedersachsen" ist die Politik gefordert, daraus Konsequenzen zu ziehen. So muß diese Problematik im Rahmen der Arbeit von Polizei und Justiz thematisiert werden.

Ebenso müssen Berührungsängste von Schwulen und Lesben mit der Polizei durch Informationen über schwul-lesbische Lebensweisen in der Polizeiaus- und weiterbildung abgebaut werden, damit die Anzeigebereitschaft der betroffenen Gewaltopfer erhöht wird.

Bei der Strafverfolgung im Falle von Gewalt gegen Lesben und Schwule müssen veränderte Maßstäbe angelegt werden, indem auch bei verbalen Beleidigungen, die auf die sexuelle Identität gerichtet sind, generell ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung (Offizialdelikt) zu Grunde gelegt wird.

VII Homosexualität und Alter

Die Bundesrepublik Deutschland ist wie alle anderen Industriestaaten gekennzeichnet von einem steigenden Anteil älterer Menschen und einer steigenden Lebenserwartung.

Es wird daher notwendig sein, neue, andere Begegnungsmöglichkeiten sowohl für die Gruppe der Älteren und Alten, als auch generationenübergreifend zu schaffen. Mehrgenerationenwohnprojekte, auch unabhängig von sexuellen Identitäten, sind dafür ein Beispiel.

Für Schwule und Lesben ergibt sich zusätzlich, daß viele von ihnen bereits in jungen Jahren erheblich andere Lebensstile entwickelt haben, als die Mehrheit der Gesellschaft.

Weil Lesben und Schwule nicht auf die Unterstützung ihrer Kinder zurückgreifen können, sind abgestimmte Angebote im Pflegebereich (z.B. spezielle Altersheime) und auf dem Kultursektor zu entwickeln und staatlich zu fördern.

Auch wird eine Neubewertung von Sexualität in allen Lebensphasen notwendig werden. Es muß gerade auch für Schwule und Lesben möglich sein, bis an ihr Lebensende frei und selbsbestimmt ihre sexuellen Bedürfnisse leben zu können.

VIII Lebensformenpolitik

In unserer Gesellschaft wird die Partnerschaft von Frau und Mann über die Institution Ehe privilegiert. Wir fordern eine neue Lebensformenpolitik, die die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Menschen fördert und keine Lebensform gegenüber anderen benachteiligt oder bevorzugt.

Schließlich setzen wir uns dafür ein, daß das Sorgerecht entsprechend dem Kindeswohl und Kindeswunsch unabhängig von der sexuellen Identität erteilt wird. Zukünftig soll die soziale Elternschaft neben der leiblichen Elternschaft stärker berücksichtigt werden.

IX AIDS und Gesundheit

Die Situation um AIDS findet trotz ihrer Ausmaße in der Allgemeinheit nicht die ihr gebührende Beachtung. Trotz der hohen Zahl von Betroffenen ist für viele AIDS immer noch ein Problem nur der Schwulen und Drogenabhängigen.

Da es in absehbarer Zeit keinen Impfstoff geben wird, ist Prävention die einzige Möglichkeit den AIDS-Tod zu verhindern. Es ist wichtig alle zu erreichen und zwar in einer Form, die die unterschiedlichen Lebens- und Verhaltensweisen berücksichtig. Schwule müssen anders informiert werden als Drogenabhängige, Prostituierte anders als Jugendliche.

Speziell entwickelte Aufklärungskampagnen sind gerade über die Massenmedien anzubieten, wobei das Tabu der Darstellung von Sexualität, vor allem schwuler, zu überwinden ist. Es gilt, die Gefahren einer HIV-Infektion bewußt zu machen und einer Intoleranz gegenüber Infizierten und Erkrankten entgegenzuwirken. Eine Differenzierung zwischen "schuldigen" und "unschuldigen" Betroffenen ist diskriminierend und deshalb strikt abzulehnen.

In allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Berufsschulen), in der außerschulischen Jugendarbeit, in der Arbeitswelt, im Strafvollzug, sowie bei der Bundeswehr und im Zivildienst ist AIDS-Aufklärung Bestandteil sozialdemokratischer Politik. Kürzungen auf dem Gebiet der Aufklärung sind unverantwortlich. Denn, nur wer über Risikosituationen informiert ist und diese erkennt, kann sein Verhalten darauf einstellen.

Reihenuntersuchungen und Zwangstests sind keine geeigneten Präventionsmaßnahmen gegen eine HIV-Infektion und daher strikt abzulehnen.

Menschen mit HIV oder AIDS haben ein Recht auf materielle Sicherung und angemessene medizinische Versorgung.

Für die Menschen, die an AIDS erkrankt sind, ist es wichtig, solange wie möglich selbst den eigenen Lebensraum und den Haushalt zu erhalten. Ziel muß es sein, lange Krankenhausaufenthalte zu vermeiden und die Versorgung in der häuslichen Atmosphäre zu ermöglichen. Die ambulante Pflege muß ausgebaut werden, um dies gewährleisten. Hierzu ist ein verzahntes Angebot erforderlich (kooperative und kommunikative Zusammenarbeit von Medizin, Pflege, Sozialarbeit und Psychologie). Fort- und Weiterbildung derer, die AIDS-Kranke betreuen und pflegen, ist staatliche Aufgabe und finanziell abzusichern.

Es ist das Ziel sozialdemokratischer Gesundheitspolitik, allen Menschen die medizinische und pflegerische Fürsorge zukommenlassen, die sie benötigen und die ihnen in einem sozialen, demokratischen Staat zusteht.

AIDS-Forschungsprogramme sind kontinuierlich weiterzuverfolgen und ihre Finanzierung ist auch langfristig sicherzustellen.

X Wir fordern uns selbst

Wir fordern qualifizierte Lesben und Schwule auf, in der niedersächsischen SPD aktiv an der Umsetzung dieses Programms mitzuwirken und für politische Ämter zu kandidieren. Es ist notwendig, daß Schwule und Lesben ihre Belange selbst politisch vertreten.

Angesichts der täglichen Gewalt gegen Lesben und Schwule in unserem Land setzen wir deutliche Zeichen, daß wir sowohl innerparteilich als auch nach außen für die Gleichstellung der Schwulen und Lesben, gegen Diskriminierung und Intoleranz kämpfen.

Um dies zu ermöglichen, sind alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aufgefordert, ein Klima der Akzeptanz in unseren Reihen zu schaffen, offen lebende Lesben und Schwule zu nominieren und in ihrer politischen Arbeit zu unterstützen. Hierzu bedarf es keiner Quoten, jedoch müssen solchen Kandidaturen aussichtsreiche (Listen-)Plätze eingeräumt werden.